

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 26.04.2025

Nr. 1 Abfuhrtermine

Montag, 29.04.2025	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1) Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Mittwoch, 30.04.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Samstag, 03.05.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 2 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 3 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Nr. 4 Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Mittwoch, 30.04.2025	18.00 Uhr	Maifeier der Freiwilligen Feuerwehr Mertingen am Zehentplatz
	18.00 Uhr	Maifeier der Freiwilligen Feuerwehr Druisheim am Anwesen Finkel
	17.30 Uhr	Maifeier der Freiwilligen Feuerwehr Heiðesheim am Dorfplatz

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Nr. 5 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe mit Sitz in Nordendorf hat zum 01.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Diese kann im Amtsblatt Nr. 16 des Landkreises Augsburg vom 16.04.2025 eingesehen werden.

Nr. 6

Haushaltssatzung 2025 des Schulverbands der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025 die Haushaltssatzung 2025 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2028 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 10.04.2025, Gesch.-Nr. 200;027-941/4.2, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2025 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2028 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 1.06) zur Einsichtnahme auf.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	1.277.100 €
und	in den Ausgaben auf	1.277.100 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	5.389.000 €
und	in den Ausgaben auf	5.389.000 €

insgesamt auf 6.666.100 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 4.687.500 € erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 348.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 mit 161 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.165,84 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 348.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	104 Schüler	225.248 €
Mertingen bei	35 Schüler	75.804 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>22 Schüler</u>	<u>47.648 €</u>
insgesamt	161 Schüler	<u>348.700 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 258.600 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2020-2024) mit 117 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.210,26 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 258.600 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	164.766,60 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	15.568,95 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>11.164,45 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>191.500,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt.

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	45.010,68 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	8.803,52 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>13.285,80 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>67.100,00 €</u>

Summe 258.600,00 €

§ 5

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 85.500 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 76.400 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.600 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 2.600 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	2.237,04 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	211,38 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>151,58 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>2.600,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	0,00 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	0,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>0,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>0,00 €</u>

Summe 2.600,00 €

§ 6

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 376.200 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 175 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 2.149,71 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 386.700 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2020-2024) mit 175 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 2.209,71 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 386.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	246.332,52 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	23.276,19 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>16.691,29 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>286.300,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	67.348,32 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	13.172,48 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>19.879,20 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>100.400,00 €</u>
Summe		<u>386.700,00 €</u>

§ 7

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 339.400 € für die offene Ganztageschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 188.400 € getragen.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich der offenen Ganztageschule Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 3.900 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 3.900 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	3.355,56 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	317,07 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>227,37 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>3.900,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	0,00 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	0,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>0,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>0,00 €</u>
Summe		<u>3.900,00 €</u>

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 14.04.2025

gez.
 Franz Moll
 2. Schulverbandsvorsitzender